



Gemeindeamt Vorderstoder

A-4574 Vorderstoder 66, Pol. Bezirk Kirchdorf/

Tel.: 07564/ 82550, Fax: 07564/82 55-20

E-Mail: gemeinde@vorderstoder.ooe.gv.at

www.vorderstoder.ooe.gv.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 16. Dezember 2021 mit der eine

Hundeabgabeverordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des OÖ. Hundehaltgesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung
eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € 40,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

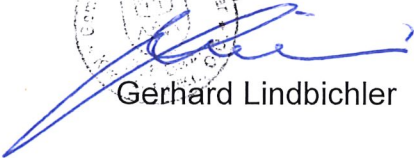
- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit der Hundeabgabeverordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Hundeabgabeverordnung vom 10.12.2020 außer Kraft, sie ist jedoch weiterhin auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vor dem 01. Jänner 2022 ereignet haben.


Der Bürgermeister


Gerhard Lindbichler

angeschlagen am: 16.12.2021
abgenommen am: 31.12.2021